

II-1288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/8-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 15. März 1994  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

5869 IAB  
1994-03-16  
zu 591013

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Friedhelm Frischenschlager und Genossen vom 19. Jänner 1994, Nr. 5910/J, betreffend Planstelleneinsparungen nach Abschaffung der Lohnsteuerkarten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zur Klarstellung der Sach- und Rechtslage möchte ich einleitend folgendes ausführen:

Die Ausstellung von Lohnsteuerkarten oblag, bis auf wenige Einzelfälle, in denen die Finanzämter damit befaßt waren, bisher den Gemeinden. Diese hatten alle fünf Jahre eine Personenstands- und Betriebsaufnahme durchzuführen sowie die damit verbundene Neuausschreibung und die laufende Ausschreibung von Lohnsteuerkarten vorzunehmen. Das Bundesministerium für Finanzen war in diesem Bereich nur durch Erlassung der grundsätzlichen Weisungen und Erstellung von Formularen tätig.

Die Bearbeitung von Lohnsteuerkarten durch die Finanzämter in der Form händischer Eintragungen von Freibeträgen und der damit verbundenen oft mehrfachen Beurteilung von Sonderausgaben, Werbungskosten und anderer persönlicher Umstände, ist bereits mit dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes 1988 weggefallen und durch die einmalige Beurteilung im Rahmen eines EDV- unterstützten Jahresausgleichsverfahrens unter gleichzeitiger Erlassung eines automatischen Freibetragsbescheides durch das Finanzamt ersetzt worden.

Damit wurde die Bedeutung der Lohnsteuerkarte soweit reduziert, daß im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform ein akuter Handlungsbedarf nach einer gänzlichen

- 2 -

Abschaffung der Lohnsteuerkarte bestand, da der bei den Gemeinden damit verbundene Kosten- und Verwaltungsaufwand nicht mehr vertretbar erschien. Es ist damit zu rechnen, daß im Bereich der Gemeinden insoweit eine spürbare Entlastung eintreten wird.

Bereits die mit dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes 1988 verbundenen Maßnahmen brachten Entlastungen für die Arbeitgeber, die bis dahin in vielen Fällen den Jahresausgleich für ihre Arbeitnehmer durchzuführen hatten, und führte, besonders bei großen Finanzämtern, zu einer Verringerung des Parteienverkehrs (Wegfall der Freibetragseintragungen), sodaß als Folge dieser Rationalisierung Personal der Lohnsteuergruppe in andere an Personalnot leidende Bereiche der jeweiligen Finanzämter umgeschichtet werden konnte, ohne die Serviceleistung im Bereich des Jahresausgleiches wesentlich zu beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf den Bereich der Beihilfengruppen hinweisen, in dem umfangreiche Umstellungen stattfinden, die, durch den Wegfall der Auszahlung der Familienbeihilfe durch den Arbeitgeber, wesentliche Erleichterungen für die Arbeitgeber, aber, besonders in der Umstellungsphase, einen hohen Mehraufwand für die Finanzverwaltung bringen.

Zu 1. bis 3.:

Die Abschaffung der Lohnsteuerkarten führt zu keinen Änderungen bei den Arbeitsabläufen in der Finanzverwaltung, weil, wie aus den einleitenden Ausführungen ersichtlich ist, deren Ausstellung fast ausschließlich den Gemeinden oblag und die Bearbeitung, wenn damit die Eintragung von Freibeträgen gemeint ist, bereits mit dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes 1988 weggefallen ist. Es gab daher in der Finanzverwaltung keine "Lohnsteuerkartenstelle" oder Bedienstete, die mit der Bearbeitung von Lohnsteuerkarten eigenständig beschäftigt waren. Daraus ergibt sich, daß die Abschaffung der Lohnsteuerkarten bei der Finanzverwaltung kein Einsparungspotential an Planstellen bewirken kann.

Beilage



**BEILAGE**

Nr. 5P/10 13

1994-01-19

**Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Partner  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Planstelleneinsparungen nach Abschaffung der Lohnsteuerkarten

Mit Inkrafttreten der zweiten Etappe der Steuerreform am 1.1.1994 wurden die Lohnsteuerkarten in Österreich abgeschafft. Begründet wurde dieser Schritt unter anderem auch mit Verwaltungsvereinfachung und Einsparungsmöglichkeiten.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

**Anfrage**

an den Bundesminister für Finanzen:

- 1) Wie viele Personen waren mit der Bearbeitung der Lohnsteuerkarten im Finanzministerium und in den nachgeordneten Dienststellen befaßt?
- 2) Wie groß ist Ihrer Meinung nach das Einsparungspotential an Dienstposten durch die Abschaffung der Lohnsteuerkarten im Bundesministerium für Finanzen und den nachgeordneten Dienststellen?
- 3) Wann wird es zu einer tatsächlichen Reduktion ~~der~~ dieser Dienstposten kommen und wie viele werden es 1994 sein?